

# **Wege der Implementierung: Die Ethische Fallbesprechung in der Praxis der Sozialen Arbeit, Grundsätze, Perspektiven und Strategien**

**Zwei Folgetagungen der Fachgruppe Ethik in der Sozialen Arbeit in Berlin und Würzburg setzen sich mit dem Instrument der ethischen Fallbesprechung auseinander.**

Die Fachgruppe Ethik in der Sozialen Arbeit setzte sich auf Ihren Tagungen im Jahr 2016 mit Anlässen und Formen der ethischen Fallberatung auseinander. Im Folgenden werden die Ergebnisse der abschließenden Diskussion vorgestellt.

Die Soziale Arbeit kennt verschiedene Formate der Fallbesprechung. In allen Fällen kann es ethische Implikationen geben. Damit auf diese adäquat reagiert werden kann, ist die Kompetenz vonnöten, ethische Fragestellungen in der Fallbesprechung identifizieren zu können und die ethische Urteilskraft zu schulen. Diese Kompetenz zu erwerben ist ein wichtiges Ziel der ethischen Bildung in der Sozialen Arbeit.

Die grundsätzliche Fähigkeit, ethische Fragen in der Fallberatung überhaupt identifizieren zu können, ist auch eine Voraussetzung dafür, um im besonderen Einzelfall zu entscheiden, ob das Beratungsformat „Supervision“ oder „ethische Fallberatung“ zielführend sein kann. Ein Kriterium zum Einsatz einer ethischen Fallberatung kann sein, wenn Beteiligte den Eindruck gewinnen, dass in anderen Fallberatungsformaten das Wohl der Klienten nicht genügend berücksichtigt wird.

Ethische Fallberatungen entheben die Einzelnen nicht ihrer jeweiligen moralischen Verantwortung. Dennoch wird die Einführung von ethischen Fallberatungen in Hilfeinstitutionen als sinnvoll erachtet, weil diese einen anerkannten Ort schafft, der die Behandlung ethischer Fragestellungen legitimiert. Gerade die Arbeit an Beispielen ermöglicht die differenzierte Weiterentwicklung der normativen Grundlagen von Institutionen, denn ethische Fallberatungen in Hilfeinstitutionen dienen auch dazu, das allgemeine im speziellen zu erkennen. Ethische Fallberatung dienen über die Klärung des Einzelfalls hinaus dazu, notwendige Generalisierungsdiskurse zu führen, die zur Transformation der Institution mit ihren zugrunde liegenden Werten und der in ihr vollzogenen fachlichen Praktiken führen. Ethische Fallberatungen stoßen in Institutionen den aktiven Umgang mit auftretenden normativen Fragen an und treiben diesen voran.

Zur Frage, ob eine interdisziplinäre ethische Fallberatung oder eine ethische Fallberatung in der kollegialen Gruppe der SozialpädagogInnen anzusiedeln sei ist, folgendes anzumerken:

Für eine interdisziplinäre Besetzung der ethischen Fallberatung spricht, dass Soziale Arbeit oft an so genannten „Schnittstellen“ ihre Aufgabe hat: Übergänge zwischen verschiedenen Hilfeformen (stationär-ambulant) sind zu managen oder die Konstruktion von tragfähigen und wirksamen Hilfearrangements, die mehrere

Lebensbereiche betreffen, sind zu organisieren. Dabei sind verschiedene Akteure, auch aus unterschiedlichen Berufsgruppen, beteiligt. Eine erfolgversprechende Vorgehensweise ist wahrscheinlicher, wenn die Klärung von Fällen interdisziplinär erfolgt und diese nicht nur in einer Berufsgruppe diskutiert wird.

Trotzdem kann eine ethische Fallbesprechung auch innerhalb der eigenen Berufsgruppe sinnvoll sein. Ethische Auseinandersetzungen haben immer auch eine professionspolitische Dimension. So können ethische Fallberatungen von SozialpädagogInnen innerhalb der Berufsgruppe zur Verständigung über die eigene Berufsethik beitragen und damit auch die Profession stärken. Es ist deshalb auch zu befürworten, dass SozialarbeiterInnen Anlässe nutzen, um sich untereinander ethisch zu beraten. Die SozialarbeiterInnen können durch ethische Fallberatung die Urteilsbildung innerhalb der Profession vorantreiben und auf dieser Basis auch in der Kommunikation mit anderen Professionen das eigene Urteil begründet einbringen. Damit wird eine Grundlage dafür gelegt, zu erfahren, dass das eigene Urteil zählt.

Welche Schritte haben Aussicht auf Erfolg bei der Implementierung einer ethischen Fallbesprechung? Um diese Frage zu beantworten, kann der Implementierungsprozess der ethischen Fallberatung in der Medizin betrachtet werden. Zunächst warfen hier medizinische Fortschritte ethische Fragen auf. Der ethische Anspruch des informed consent war eine Antwort auf die aufgetretenen Fragen. Ein Ziel war es, Transparenz herzustellen in der Begründung medizinischen Handelns. Die Frage ist, welche Entwicklungsprozesse in der Sozialen Arbeit strittige Fragen auslösen. Beispielsweise können damit Fragen verbunden sein, wie der Inklusionsanspruch im Einzelfall die sozialprofessionelle Rolle ändern kann. Entlang solchen strittigen Themen kann die Bereitschaft zur Implementierung ethischer Fallbesprechungen in Hilfeinstitutionen motiviert werden.

Die Orientierung der ethischen Fallberatung in der Sozialen Arbeit an der Vier-Prinzipienethik von Beauchamp und Childress, die im Kontext der Medizinethik entwickelt wurde, erscheint als durchaus sinnvoll, weil sie Anschlussmöglichkeiten für eine interdisziplinäre ethische Fallberatung bietet.

Fortbildungsangebote sind nötig, um für ethische Fallberatung zu qualifizieren. Bei der Konzeption der Fortbildungsangebote ist zu klären, ob ethische Fallberatung als kollegiale Beratung stattfinden soll, was bei allen Beratenden eine ausreichende ethische Kompetenz voraussetzt oder ob die Fachlichkeit durch eine Person mit besonderer ethischer Expertise sichergestellt werden soll.

Das nächste Treffen der Fachgruppe Ethik findet am 6. Februar 2017 statt. Thema: Die Bedeutung der Menschenrechte für die Ethik Sozialer Arbeit.